

Programm Klima, Energie und Grünraum 2026-2029

(Programm KEG 2026+)



Inhaltsverzeichnis

A. Ausgangslage	3
B. Strategischer Rahmen	4
C. Aktuelles Programm	5
D. Fokusziele Klima und Energie (KE)	6
KE 1: Umsetzung kommunaler Energieplan.....	6
KE 2: Förderung Photovoltaikausbau und -effizienz.....	6
KE 3: Reduktion Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich.....	6
KE 4: Förderung klimaschonende Mobilität.....	7
KE 5: Pilotprojekte klimaschonende Mobilität.....	7
KE 6: Sensibilisierung und Beratung.....	7
E. Fokusziele Klimaanpassung (KA)	8
KA 1: Hitzeminderung mittels Begrünung.....	8
KA 2: Förderung und Umsetzung Schwammstadtprinzip	8
F. Fokusziele Grünraum (GR)	9
GR 1: Schutz und Förderung Biodiversität.....	9
GR 2: Naturnahe Bewirtschaftung Grünflächen	10
GR 3: Label Grünstadt.....	10
G. Fokusziele Kreislaufwirtschaft (KW)	10
KW 1: Etablierung nachhaltige Beschaffung	10
H. Monitoring und Berichterstattung	11
I. Förderungen	11
J. Rahmenkredit	11

A. Ausgangslage und Ziele

Die Gesellschaft steht vor klimatischen, energetischen und ökologischen Herausforderungen. Dazu zählen insbesondere der Klimawandel, die Dekarbonisierung und die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Klima und Energie

Der Klimawandel schreitet voran. Nur wenn der globale Ausstoss von Treibhausgasen rasch vermindert wird, bestehen gute Chancen, das Klima zu stabilisieren. Der Klimaschutz ist – neben einer Anpassung an den Klimawandel – notwendig, um negative Klimafolgen mit ihren Auswirkungen auf Lebensgrundlagen und Infrastrukturen auf ein verträgliches Mass zu begrenzen. Um dies zu erreichen, müssen alle ihren Beitrag leisten, besonders diejenigen mit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen, guten wirtschaftlichen Voraussetzungen und Innovationskraft.

Ziel: Die Treibhausgasemissionen sind möglichst rasch auf Netto-Null zu senken, der Umstieg auf erneuerbare Energien ist zu vollziehen und es sind Anpassungen an die veränderten klimatischen Bedingungen vorzunehmen.

Grünraum

Eine vielfältige und intakte Biodiversität bildet die Grundlage für das Leben auf der Erde. Der Schutz und die Förderung biologischer Vielfalt sind von zentraler Bedeutung. Die natürlichen Ressourcen liefern sämtliche lebensnotwendigen Grundlagen. Ökosysteme erbringen fortlaufend Leistungen, die wesentlich zum Wohlstand, zur Gesundheit und zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen. Darüber hinaus bietet die Natur Raum für Erholung und Inspiration.

Ziel: Die Vielfalt der Lebensräume (Ökosysteme), die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt sind zu schützen und zu fördern.

Kreislaufwirtschaft

Mit der Kreislaufwirtschaft werden bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt. Dadurch werden weniger Rohstoffe eingesetzt, weniger Abfälle produziert und weniger Emissionen emittiert.

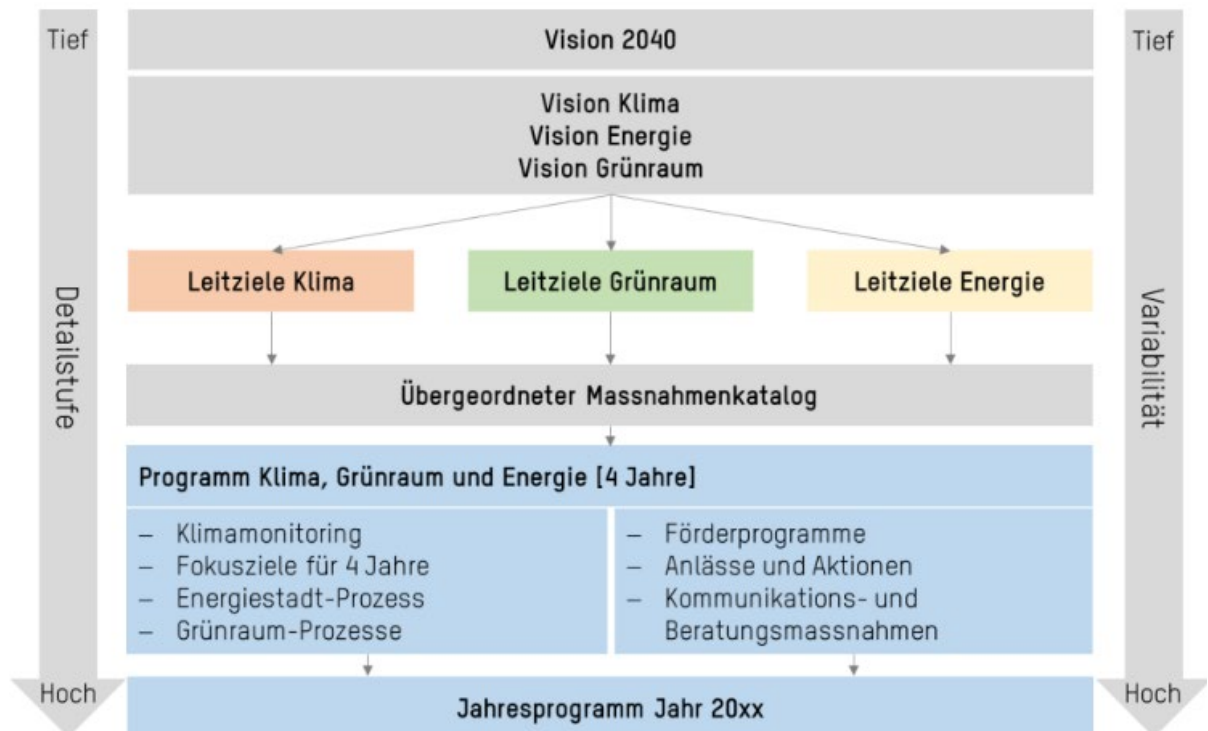
Ziel: Der Ressourcenverbrauch und die Abfallproduktion sind zu verringern. Die Lebenszyklen von Produkten sind zu verlängern.

Die Gemeinde Küsnacht übernimmt Verantwortung und nimmt sich diesen globalen Herausforderungen auf lokaler Ebene an.

B. Strategischer Rahmen

In den Bereichen Klima, Energie, Grünraum und Kreislaufwirtschaft bestehen umfangreiche eidgenössische und kantonale Gesetze und Verordnungen, die den rechtlichen Rahmen für die Gemeinden vorgeben. Auf kommunaler Ebene sind insbesondere die folgenden strategischen Rahmenbedingungen und Grundlagen zu beachten:

- Der Gemeinderat hat in der [Vision 2044](#) die langfristige Ausrichtung und die Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung formuliert. Die Vision bildet den übergeordneten Rahmen und Handlungsspielraum für alle Politikbereiche.
- Für den Bereich Klima, Grünraum und Energie hat sich die Küssnachter Bevölkerung an der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 den Auftrag erteilt, dass die Gemeinde bis im Jahr 2040 das Ziel der bilanziellen Klimaneutralität erreichen soll.
- Die [Vision 2040](#) zur kommunalem Klima-, Grünraum- und Energiepolitik beinhaltet, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um bis im Jahr 2040 klimaneutral leben zu können. Gemäss der Vision verwenden die Küssnachterinnen und Küssnachter ausschliesslich erneuerbare Energie und schaffen die Möglichkeit, diese regional und wirtschaftlich zu produzieren. Sie schätzen den naturnahen, durchgrünten Siedlungsraum und erfreuen sich an einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Ausserdem achtet die Küssnachter Bevölkerung die vielfältigen und ökologisch wertvollen Grünräume als Schutz vor der wachsenden Hitzebelastung.



Methodik für die Umsetzung der Vision

- Als weiterer Referenzrahmen dienen zudem die kommunalen Planungsziele, in denen die raumplanerischen Zielsetzungen festgehalten sind.

C. Aktuelles Programm

Das vorliegende Programm Klima, Energie, Grünraum 2026–2029 (KEG 2026+) baut auf dem strategischen Rahmen und dem Vorgängerprogramm 2022–2025 auf. Das Hauptziel – die Reduktion der Treibhausgase, die Produktion von erneuerbarer Energie und die Förderung der Biodiversität – stehen im Programm KEG 2026+ weiterhin im Vordergrund.

Das aktuelle Programm KEG 2026+ verfolgt das Ziel, im energiepolitischen und ökologischen Kontext einen wirksamen, klaren und verlässlichen Beitrag zu leisten. Es unterstützt private Bauherrschaften, Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Planende, Energiedienstleister, Mieterinnen und Mieter, Gemeindevertretungen, Bürgerinnen und Bürger sowie das lokale Gewerbe im Bestreben, die CO₂-Emissionen bis 2040 auf "Netto-Null" zu senken, die Produktion erneuerbarer Energien deutlich zu steigern und die Biodiversität gezielt zu fördern.

Das Programm KEG 2026+ ist gegliedert in die vier Themenbereiche Klima und Energie (KE), Klimaanpassung (KA), Grünraum (GR) und Kreislaufwirtschaft (KW). Mit der Definition von 12 Fokuszielen innerhalb der vier Themenbereiche werden klare Prioritäten geschaffen, an der sich die Behörden und die Verwaltung orientieren können.

Um den Fokus auf wirksame und realisierbare Vorhaben zu legen, wird von Massnahmen mit geringer Wirkung oder eingeschränkter Umsetzbarkeit abgesehen. Die nachstehenden 26 Massnahmen wurden hinsichtlich Dringlichkeit, Wirkung, Effizienz, Umsetzbarkeit, Bevölkerungsbedürfnis, Anknüpfung Vorgängerprogramm und Zielerfüllung Vision 2040 geprüft.

Mit dem neu vorliegenden Programm KEG 2026+ stellt der Gemeinderat sicher, dass die Gemeinde mit einer aktiven und zukunftsgerichteten Politik ihre Verantwortung wahrnimmt, um die Ziele der Vision 2040 zur Klima-, Grünraum- und Energiepolitik zu erreichen.

D. Fokusziele Klima und Energie (KE)

KE 1: Umsetzung kommunaler Energieplan

Massnahme 1: Durchführung Machbarkeitsstudie Seewasserwärmeverbund Zentrum & Goldbach

Im Energieplan ist festgehalten, dass möglicherweise ein Potenzial für einen weiteren Fernwärmeverbund im Gebiet Zentrum und Goldbach existiert. Dies soll mittels Machbarkeitsstudien geprüft und bei positiver Einschätzung einem Betreiber zur Projektierung und Umsetzung übergeben werden. Damit die angestrebte Stilllegung des Gasnetzes in den bestehenden Fernwärmegebieten bis 2035 und in den übrigen Gebieten bis 2040 vollzogen werden kann, haben die Werke am Zürichsee AG eine frühzeitige und rechtskonforme Kommunikation gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

KE 2: Förderung Photovoltaikausbau und -effizienz

Massnahme 2: Jährliche Zubaurate von 2% des Photovoltaikpotenzials

Der Ausbau der Solarenergie ist essenziell für die Energiewende und um die fossilen Energieträger zu kompensieren. Es wird daher ein jährliches Wachstum von 2% angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Gemeinde weiterhin den Bau von Photovoltaikanlagen finanziell fördern sowie weitere Aktivitäten wie Beratung, Sensibilisierung und Informationskampagnen anbieten bzw. durchführen.

Massnahme 3: Umsetzung von 50% des Photovoltaikpotenzials auf Verwaltungsgebäuden

Damit die Gemeindeverwaltung mit gutem Beispiel vorangeht, soll das Photovoltaikpotenzial der Gebäude im Verwaltungsvermögen bis Programmende 2029 zu mindestens 50% ausgeschöpft werden. Bis 2025 waren 28% der Potenzialflächen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen belegt.

Massnahme 4: Durchführung Pilotprojekt Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Ein lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht den selbst produzierten Solarstrom effizienter zu nutzen, indem verschiedene Liegenschaften zu einer LEG zusammengeschlossen werden. Dadurch können vor allem die Energiekosten gesenkt und die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen erhöht werden. Ab 2026 soll mindestens ein Pilotprojekt LEG in Zusammenarbeit mit der Energieregion Pfannenstil durchgeführt werden.

KE 3: Reduktion Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich

Massnahme 5: Beschleunigung Öl-/Gas-Heizungsersatz durch erneuerbare Energiequellen

Der Ersatz von fossilen Heizungssystemen ist einer der grössten Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Um die Abkehr von Öl und Gas im Wärmebereich zu beschleunigen, sollen pro Einwohnerin bzw. Einwohner die CO₂-Emissionen im Bereich Gebäude (Heizung und Warmwasser) pro Jahr um mindestens 200 Kilogramm reduziert werden. Dies entspricht einer Reduktion von 3'000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr auf dem Gemeindegebiet. Um das

ambitionierte Ziel zu erreichen, fördert die Gemeinde den Anschluss an ein Fernwärmenetz. Spitzenlastabdeckungen in Wärmeverbunden sind ausschliesslich mit erneuerbaren Gasen zu betreiben. Die Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird weiterhin vorangetrieben. Zusätzlich wird die Gemeinde aktiv Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, insbesondere diejenigen von Liegenschaften mit grossem Einsparungspotenzial, zum Umstieg motivieren.

KE 4: Förderung klimaschonende Mobilität

Massnahme 6: Sicherstellung öffentliches E-Ladestationennetz

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur für ein flächendeckendes Netz an E-Ladestationen für Elektroautos sicher. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde aktiv öffentliche E-Ladestationen an strategisch wichtigen Stellen.

Massnahme 7: Attraktivitätssteigerung nachhaltiger Mobilitätsformen

Um mehr Platz zu schaffen für nachhaltige Mobilitätsformen und um dessen Attraktivität zu steigern, sollen Parkplätze vermehrt in den Untergrund verlegt werden. Zudem prüft die Gemeinde das Parkraummanagement an zentralen Standorten, welche gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Langsamverkehr erreicht werden können. Die Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen mit geringer Auslastung in den Untergrund schafft Raum für die Öffentlichkeit und den Langsamverkehr und kommt dem lokalen Gewerbe zugute.

KE 5: Pilotprojekte klimaschonende Mobilität

Massnahme 8: Durchführung Pilotprojekte im Bereich klimaschonende Mobilität

Im Bereich klimaschonende Mobilität sollen verschiedene Pilotprojekte wie Sharing-Modelle für E-Fahrzeuge und E-Bikes oder autonome und alternative Mobilitätsformen ermöglicht und getestet werden. Ein Fokus liegt dabei auf der besseren Erschliessung der Dorfteile Itschnach und Küsnachterberg und deren Anbindung an die Forch.

KE 6: Sensibilisierung und Beratung

Massnahme 9: Re-Zertifizierung Label Energiestadt Gold

Im Rahmen des Re-Audit-Verfahrens für das Label Energiestadt Gold im Jahr 2026 strebt die Gemeinde die Re-Zertifizierung an, welche im Hinblick auf die neuen und strengeren Richtlinien für Gold-Städte höhere Anforderungen stellt.

Massnahme 10: Klima- und Energieberatungsangebot

Die Gemeinde bietet weiterhin Erstenergieberatungen im Rahmen der Programmzielsetzungen für alle Bevölkerungskreise und Verwaltungseinheiten an. Die Beratungsleistungen sollen um das Angebot "Heizungscheck" erweitert werden, damit Heizungen optimal eingestellt sind und effizient arbeiten. Dies in Ergänzung zum Beratungsangebot der Werke am Zürichsee AG zum Stromverbrauch im Alltag/Haushalt.

Massnahme 11: Beratungsangebot für Gewerbe

Das lokale Gewerbe wird bei der Erstellung seiner Treibhausgasbilanzierungen und bei der Umsetzung von Massnahmen beratend unterstützt.

Massnahme 12: Durchführung Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Teilnahme an Aktionen

Die Gemeinde organisiert jährlich mindestens eine Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung und nimmt regelmässig an Aktionen (Swiss Climate Challenge, Klimaschule, OK-Klima etc.) teil.

E. Fokusziele Klimaanpassung (KA)

KA 1: Hitzeminderung mittels Begrünung

Massnahme 13: Förderung Dach- und Fassadenbegrünung

Zwecks Förderung von sinnvollen Dach- und Fassadenbegrünungen bei privaten Liegenschaften werden diese neu finanziell unterstützt. Die Gemeinde prüft zudem, welche gemeindeeigenen Dächer und Fassaden begrünt werden können und setzt entsprechende Projekte um.

Massnahme 14: 1'000 Bäume im Siedlungsraum

Gemeinsam mit Vereinen, der Bevölkerung und der Verwaltung sollen bis Ende 2029 1'000 zusätzliche Bäume im Siedlungsgebiet gepflanzt werden. Die Gemeinde trägt zum Erfolg der Aktion bei, indem sie im Rahmen von Strassensanierungen und auf gemeindeeigenen Grundstücken entsprechende Pflanzungen realisiert. Die Gemeinde prüft zudem kommunale Richtlinien hinsichtlich Grenz- und Strassenabständen, um weitere private "Baumprojekte" zu ermöglichen. Des Weiteren wird als Begleitung der Aktion ein entsprechendes Beratungsangebot für die Bevölkerung erstellt, sodass möglichst ökologisch sinnvolle Bäume gepflanzt werden.

Massnahme 15: Vorzeigeobjekt Hitzeminderung

Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und realisiert ein Hitzeminderungsprojekt in Form einer Platzumgestaltung. Die Massnahme soll eine Öffentlichkeitswirkung erzielen und als Vorzeigeobjekt dienen.

KA 2: Förderung und Umsetzung Schwammstadtprinzip

Massnahme 16: Entsiegelung von Bodenflächen

Die Gemeinde prüft, welche versiegelte Böden im öffentlichen Eigentum innerhalb des Siedlungsgebiets entfernt werden können, und setzt entsprechende Projekte um. Die Gemeinde unterstützt private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Entsiegelungen und nachfolgender Begrünung mit Förderbeiträgen.

Massnahme 17: Pilotprojekt Regenwasserspeicherung und -nutzung

Die Gemeinde prüft, wo das Sammeln, Speichern oder Umleiten von Regenwasser möglich und sinnvoll ist und setzt entsprechende Projekte um. Zudem wird geprüft, ob die Regenwasserspeicherung bei privaten Liegenschaften gefördert werden soll.

F. Fokusziele Grünraum (GR)

GR 1: Schutz und Förderung Biodiversität

Massnahme 18: Verbesserung ökologische Vernetzung

Im Fokus steht die Sicherstellung der Vernetzungsmöglichkeiten für Kleintiere. Die Gemeinde identifiziert besonders problematische Stellen und ergreift Massnahmen, damit die Durchgängigkeit für Kleintiere sichergestellt werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt sind die Amphibienwanderungen am Rumensee und Schübelweiher.

Massnahme 19: Förderung Biodiversität in privaten Gärten

Die Förderung der Biodiversität mittels Aufwertung bestehender Grünflächen in privaten Gärten wird fortgeführt. Ergänzend werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Kampagnen zur Biodiversitätsförderung organisiert und angeboten.

Massnahme 20: Ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen und Schaffung von neuen Aufwertungsflächen

Die Gemeinde identifiziert die gemeindeeigenen Grünflächen, welche sich für eine ökologischen Aufwertung oder Umwidmung anbieten und setzt entsprechende Projekte um. Der Fokus wird dabei auf Leuchtturmprojekte gelegt, welche eine öffentliche Sichtbarkeit ermöglichen und als gute Beispiele kommuniziert werden können, mit dem Ziel, die Bevölkerung zur Umsetzung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen auf privaten Liegenschaften zu motivieren.

Massnahme 21: Bekämpfung invasiver Neophyten

Invasive Neophyten sind systematisch und effektiv zu bekämpfen. Nach der Erarbeitung eines Bekämpfungskonzepts im Jahr 2026 ist das Konzept in der Folge konsequent anzuwenden bzw. umzusetzen.

Massnahme 22: Eindämmung Lichtverschmutzung

Die Gemeinde evaluiert Lichtverschmutzungen an ökologisch sensiblen Lagen und adressiert entsprechende Eindämmungsmassnahmen an die zuständigen internen Stellen bzw. privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Bevölkerung wird zudem mittels Informations- und Sensibilisierungsaktionen auf die Problematik der Lichtverschmutzung aufmerksam gemacht.

GR 2: Naturnahe Bewirtschaftung Grünflächen

Massnahme 23: Ökologische Bewirtschaftung gemeindeeigener Flächen

Die Gemeinde fördert die naturnahe Bewirtschaftung gemeindeeigener Grünflächen auf der Grundlage des zu erstellenden Konzepts "Naturnahe Bewirtschaftung", welches sich am Praxishandbuch "Mehr als Grün" orientiert. Das Konzept beinhaltet die Definition von Pflegekategorien und Pflegeplänen. Die zuständigen Gemeindemitarbeitenden werden entsprechend geschult. Der personelle Ressourceneinsatz und eine allfällige Aufstockung des Personalbestandes sind zu prüfen. Zudem soll die naturnahe Bewirtschaftung für die Bevölkerung erlebbar werden.

GR 3: Label Grünstadt

Massnahme 24: Registrierung Label Grünstadt

Das Label Grünstadt existiert seit 2016, wird von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter vergeben und unterstützt Städte und Gemeinden bei einem nachhaltigen, biodiversitätsfördernden und klimaanpassenden Umgang mit Grünflächen im Siedlungsraum. Die Gemeinde Küsnacht meldet sich 2026 für das Label Grünstadt an und erreicht die Zertifizierung bis spätestens 2028.

G. Fokusziele Kreislaufwirtschaft (KW)

KW 1: Etablierung nachhaltige Beschaffung

Massnahme 25: Schulung nachhaltige Beschaffung

Auf der Grundlage des verwaltungsinternen Leitbilds "Nachhaltige Beschaffung" werden die Beschaffungsstellen der Gemeinde befähigt, nachhaltige Beschaffungen zu tätigen und eine vorbildliche Beschaffungspraxis zu praktizieren.

Massnahme 26: Einführung Monitoringsystem nachhaltige Beschaffung

Um die Umsetzung des Leitbilds zur nachhaltigen Beschaffung sicherzustellen, wird ein Monitoringsystem aufgebaut.

H. Monitoring und Berichterstattung

Das Monitoringsystem aus dem Vorgängerprogramm 2022–2025 wird auch im neuen Programm KEG 2026+ weitergeführt. Der Verlauf und die Fortschritte des Programms KEG 2026+ werden fortlaufend von der Energie- und Naturschutzkommission überprüft. Die Öffentlichkeit wird über den Fortschritt der Massnahmen informiert. Zusätzlich wird jährlich ein Sachstandbericht erstellt.

I. Förderungen

Die bisherigen Förderprogramme waren begehrt und erfolgreich, sodass diese in einem ähnlichen Umfang fortgeführt werden. Der Vollzug des Förderprogramms wird in einem Förderreglement Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 geregelt. Mit dem Förderreglement sollen primär Massnahmen mit grosser Wirkung, im Bereich der Reduktion von Treibhausgasemissionen, des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Biodiversität gefördert werden. Projekte mit Leuchtturm- und Innovationscharakter sollen verstärkt gefördert werden. Doppelförderungen und Mitnahmeeffekte der Förderbeiträge gilt es grundsätzlich zu vermeiden, um die Effizienz der eingesetzten Mittel sicherzustellen. Förderungen sind als Anreiz für Massnahmen zu verstehen, welche nicht einer gesetzlichen Verpflichtung unterstellt sind. Die Gesuchstellenden sollen einfach und eigenständig abschätzen können, mit welcher Unterstützung sie rechnen dürfen.

Die Genehmigung des Förderreglements liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Das Förderreglement wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Marktsituation, die aktuelle Gesetzgebung und die Förderlandschaft zu berücksichtigen.

J. Rahmenkredit

In der Erfolgsrechnung sind in den Jahren 2026 bis 2029 für die Umsetzung der Massnahmen des Programm KEG 2026+ finanzielle Mittel im Umfang von gesamthaft Fr. 2'000'000.– einzustellen. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.– zur Genehmigung unterbreitet.

Vom Rahmenkredit sind rund Fr. 1'500'000.– für das Förderprogramm, das heisst für direkte Förderbeiträge von konkreten Einzelmassnahmen zu verwenden. Mit den Förderbeiträgen sollen der CO₂-Ausstoss nachhaltig reduziert, die Nutzung erneuerbarer Energien ausgebaut und die Biodiversität gefördert werden. Weitere Fr. 275'000.– des Rahmenkredits sollen für Beratungsleistungen für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften, Projektierende sowie für kommunikative Aufgaben eingestellt werden. Für die konzeptionelle Unterstützung von Projekten und für Vorprojekte sind Fr. 150'000.– vorgesehen, Fr. 75'000.– für Anlässe, Aktionen und Schulungen.

Genehmigt vom Gemeinderat mit Beschluss vom 3. September 2025 (GR-25-79).